

Gentechnologie und die Steuerung der menschlichen Evolution nicht gerechtfertigt werden. Den paradoxen Charakter des Begriffs der menschlichen Natur sieht *David Heyd* darin, daß keine moralische Konzeption ohne Rückgriff auf die Natur als Quelle von Stabilität, Vorhersagbarkeit und Allgemeinheit formuliert werden kann, andererseits aber der Aspekt der Freiheit und rationalen Steuerung der natürlichen Eigenschaften für den moralischen Standpunkt ebenso notwendig sei. *Matthias Kettner* unterscheidet einen säkularen Humanismus von einem malignen Transhumanismus. Für den Humanismus sei das Interesse der Menschen, ihre Lebensform zu verbessern, moralisch erlaubt; der maligne Transhumanismus halte die natürliche Evolution für fehlerhaft und behaupte, daß nur Roboter unsere zivilisatorische Evolution vorantreiben könnten. Eher am Rande der Thematik des Bds. liegt der Beitrag von *Anton Leist* über Begriff, Kriterien und Ideale der körperlichen Schönheit. Auf dem Hintergrund der konfuzianischen Tradition und deren Naturbegriff skizziert *Heiner Roetz* den gegenwärtigen bioethischen Diskurs in China. Das stärkste Argument für einen moralischen Status der Natur findet er bei Robert Spaemann: Eine Autonomie, die an der Natur keine Grenze mehr fände, würde zu einer tyrannischen Willkür. *Neil Roughley* unterscheidet zwischen drei deskriptiven Naturbegriffen: Spezieszugehörigkeit, charakteristische menschliche Lebensform, interventionslos Gewordenes. Nur dem zweiten Begriff komme, wenn man andere Prämissen hinzuziehe, auch eine normative Bedeutung zu. In der Frage der normativen Aspekte des menschlichen Körpers vertritt *Ludwig Siep* eine gemäßigt objektivistische Position. Güter und Lasten einer möglichen Veränderung des menschlichen Körpers könnten nicht allein an privaten Wünschen gemessen werden, weil die menschliche Körperlichkeit Bedingung gesellschaftlicher Güter und Grundlage sozialer Normen sei. Mit der Vision einer künstlichen, posthumanen, postbiologischen und körperlosen Intelligenz und Personalität setzt sich *Dieter Sturma* auseinander. Roboter hätten keine Beziehung zur menschlichen Lebensform; jede Erweiterung der menschlichen Handlungsmöglichkeiten durch Roboter müsse von der grundsätzlichen Differenz zwischen menschlicher Lebensform und künstlichen Systemen ausgehen. Die Robotik werde nur dann einen Beitrag zur Humanisierung der Lebenswelt leisten, wenn am Vorrang kultureller Zwecksetzungen vor technischen Mitteln festgehalten werde. „Chimäre Mensch?“ (*Andreas Vieth* und *Michael Quante*) ist eine Chimäre aus allgemeinen Ausführungen zum Naturbegriff und Naturalismus und dem speziellen ethischen Problem der Xenotransplantation.

Ein moderater wertender Begriff der menschlichen Natur, so das Fazit dieses Bds., ist für das ethische und für das technische Handeln unverzichtbar. Die Alternativen wären eine Orientierungslosigkeit des menschlichen Zusammenlebens und damit der Verzicht auf die menschliche Lebensform und eine von keinerlei Werten geleitete, der Willkür preisgegebene technische Entwicklung.

F. RICKEN S.J.

WIELAND, WOLFGANG, *Bioethik als Herausforderung* (Bonner philosophische Vorträge und Studien; 20). Bonn: Bonn University Press 2003. 71 S., ISBN 3-86529-000-0.

Die Herausforderung der Bioethik sieht der Philosoph und Mediziner Wieland (= W.) darin, daß die Ethik hier nicht mehr – wie seit Platon – fragt, wie zu leben sei, sondern wer leben dürfen soll und wer nicht. Für das Unternehmen Bioethik sei die Tendenz charakteristisch, Lebensrechte zu beschneiden und zu relativieren. Dabei würden nicht nur einzelne moralische Normen, sondern auch die Idee der Moralität selbst zur Disposition gestellt. Die Debatte habe inzwischen den akademischen Bereich verlassen und die Ebene der Öffentlichkeit und der Politik erreicht. W. verweist auf die demographischen und ökonomischen Hintergründe und die handfesten, wenn auch nicht klar ausgesprochenen kommerziellen Interessen. Die Bioethik trage ihre Überlegungen in der Regel mit der Absicht vor, auf das geschriebene und das ungeschriebene, in anerkannten Gewohnheiten wurzelnde Recht einzuwirken. Wo individuelle Lebensrechte zur Disposition gestellt würden, sei nicht zuletzt wegen der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus äußerste Zurückhaltung geboten; die Formel „lebensunwertes Leben“ sei hier noch immer das heimliche Leitfossil. Es sei makaber, „wenn die sonst stets beschworene

Einmaligkeit und Unvergleichlichkeit der Untaten“ der Nazizeit „dazu mißbraucht wird, heutige Entwicklungen zu verharmlosen“ (34).

W.s Antwort auf diese Herausforderung ist eine überzeugende Kritik zentraler bioethischer Argumente. Lebensrechte würden beschnitten, wenn man Menschenrechte zu Personenrechten umdeutete, denn dadurch würden die Menschenrechte abhängig von einer deizionistischen Definition der Person. Diese Willkür lasse sich nur in der Weise ausschließen, daß man mit der Tradition die Menschenrechte an die Zugehörigkeit zur biologischen Spezies *homo sapiens* binde. Dabei „hat die Orientierung an einer natürlichen Spezies in diesem Fall keine rechtsbegründende, sondern nur eine indikatorische Funktion, die aber den Vorzug hat, allen arbiträren Zuordnungen zuvorkommen“ (30). Für die Versuche, gezielte Tötungen von Menschen durch das Recht aus Selbstbestimmung zu legitimieren, verweist W. auf die Entwicklung in den Niederlanden. Aber unabhängig von der Ausweitung und vom Mißbrauch ereigne sich bereits mit der Vergabe der ersten Tötungslizenz ein Dambruch. „Die moralische Landschaft hat sich schon in dem Augenblick verändert, in dem die Alternative Leben oder Tod zum Inhalt einer Option geworden ist“ (32), denn damit stehe der Inhaber der Option unter einem Entscheidungszwang, der leicht dazu führe, daß er sozialen Pressionen ausgesetzt werde. Beim Umgang mit Embryonen und embryonalen Stammzellen gehe es um die grundsätzliche Frage, ob ohne Ausnahme alle Güter gegeneinander abgewogen werden könnten oder ob es Güter gebe, die jeder Abwägung entzogen seien und die für kein denkbare Ziel zur Disposition gestellt werden könnten. „Ließen sich mit Abwägungstechniken alle Güter ohne Ausnahme in Wertungsbilanzen verrechnen und damit relativieren, auch die Menschenwürde und die in ihr gründenden Rechte, hätte die Moralität keinen Boden mehr, der ihr nicht streitig gemacht werden könnte“ (40); ein konsequenter Utilitarismus könne letztlich nur technische, aber keine moralischen Normen begründen. Vertreter der Bioethik bedienten sich gelegentlich der Kategorie der Zuschreibung, um den Menschenrechten ihre absolute Verbindlichkeit abzusprechen. Einen Status, der Menschen von seinesgleichen nur zugeschrieben werde, besitze der Mensch nicht von Natur aus, sondern er verdanke ihn der willkürlichen Entscheidung anderer. Menschenrechte seien aber „von der Art, daß sie keiner Person von ihresgleichen verliehen werden können; jedermann besitzt sie stets kraft eigenen Rechts“ (49). W. spricht von einer essentiellen Zukunftsbezogenheit und einem in ihr gründenden Kontingenzbedürfnis des menschlichen Lebens. Ihr widerspreche der bewußt geplante Tod; aus ihr ergäbe sich ein Recht auf (genetisches) Nichtwissen; sie lasse gegenüber dem reproduktiven Klonen die Forderung verständlich werden, bei der Entstehung des Menschen müsse unter allen Umständen das Recht des Zufalls gewahrt werden.

Aus der Schrift spricht das Ethos des Arztes und der eindringende Ernst des philosophischen Fragens, der deutlich macht, welche Grundsätze und Werte von der Bioethik herausgefordert werden. Man wünscht sie in die Hand eines jeden, der mit dieser Herausforderung konfrontiert ist.

F. RICKEN S. J.

2. Historische Theologie

MÜNCH, CHRISTIAN, *Die Gleichnisse Jesu im Matthäusevangelium*. Eine Studie zu ihrer Form und Funktion (Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament; 104). Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2004. I/331 S., ISBN 3-7887-2035-2.

Anfang des 20. Jhdts. hat Adolf Jülicher die Gleichnisse Jesu als eine der elementaren Formen seiner Rede entdeckt. Er beschrieb ihre Form mit Hilfe von drei Merkmalen, die sich in vielen Gleichnissen Jesu wiedererkennen lassen. Gleichnisse enthalten (1) einen vollständigen Gedanken (2) in vergleichender Rede, die (3) einen tieferen Sinn verhüllt (9f.). Die allegorische Auslegung dieser einfachen Gleichnisse, die sich schon bei Markus findet, hielt Jülicher für ein Mißverständnis ihrer späteren Überlieferung. Jülicher's Gleichnisbuch und seine negative Sicht der allegorischen Auslegung der Gleich-